

Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Informatik

Die Kriterien für die Leistungsbewertung im Fach Informatik beruhen auf den entsprechenden Bestimmungen der Allgemeinen Schulordnung und der fachspezifischen Richtlinien und Lehrpläne.

Sekundarstufe I – Differenzierungsbereich Jg. 8/9

Im Differenzierungsbereich der Jg. 8/9 (*Informationstechnologie*) gelten die Bestimmungen, die auch für die anderen Wahlfächer gelten. Die Note setzt sich aus zwei schriftlichen Arbeiten pro Halbjahr und der sonstigen Mitarbeit zusammen. Beide Bereiche machen jeweils 50% der Gesamtnote aus. Ggf. kann eine schriftliche Arbeit durch eine Projektarbeit am Computer ersetzt werden.

Sekundarstufe II

In den Jg. 10 – 12 (G8) bzw. 11-13 (G9) kann Informatik als Grundkurs belegt werden. Die Teilnahme an Klausuren ist freiwillig.

In der **EPH** wird pro Halbjahr eine Klausur geschrieben. Klausur und sonstige Mitarbeit ergeben dann die Zeugnisnote. Wird keine Klausur geschrieben, so setzt sich die Note für das Fach ausschließlich aus der sonstigen Mitarbeit zusammen.

In der **QPH** bzw. den Jg. 12/13 werden zwei Klausuren pro Halbjahr geschrieben. Sie gehen zu 50% in die Gesamtnote ein. Wird keine Klausur geschrieben, so setzt sich die Note für das Fach ausschließlich aus der sonstigen Mitarbeit zusammen.

Kriterien für die sonstige Mitarbeit:

Mitarbeit im Unterricht beinhaltet

- die Qualität und Kontinuität der Beiträge, die die Schülerinnen und Schüler im Unterricht einbringen.
- das konzentrierte Bearbeiten und Lösen von Aufgaben am Computer in Einzel- oder Partnerarbeit.
- selbständiges und längeres Arbeiten an einem Projekt (z.B. umfangreichere Programmieraufgabe oder Entwickeln einer Webseite).
- das Anfertigen und Präsentieren von Hausaufgaben.
- das Vorbereiten und Präsentieren eines Referats.
- schriftliche Leistungsüberprüfungen.